



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 3. April 2009

Leistungssistierung der Krankenversicherung: GDK begrüsst Eintreten der SGK-N auf Antrag zur Gesetzesänderung

Die GDK setzt sich dafür ein, das Problem unbezahlter Prämien und sistierter Leistungen in der Krankenversicherung zu lösen. Sie begrüsst deshalb die positive Aufnahme eines entsprechenden Regelungsvorschlags der SGK des Nationalrates (SGK-N).

Die SGK-N hat sich bereit erklärt, bei der Lösung des Problems zu helfen. Sie hat sich für eine parlamentarische Initiative entschieden, welche nun der Schwesterkommission zur grundsätzlichen Zustimmung im Sinne der Vorprüfung unterbreitet werden soll. Die GDK ist zuversichtlich, dass eine Gesetzesrevision bereits auf Anfang nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Update zur Vorgeschichte

Über den Grundsatz einer gemeinsam zu initiiierenden Regelung hatten sich die GDK und der Versichererverband santésuisse bereits am 23.10.2008 geeinigt. Demnach sollen die Kantone uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen pauschal zu 85% vergüten. Im Gegenzug entfällt die Leistungssistierung.

Da sich die Formulierung eines gemeinsamen Gesetzesantrags in den Details zu verlieren drohte, erklärte der Vorstand der GDK die Gespräche mit santésuisse im Interesse einer raschen Problemlösung am 12.2.2009 für abgeschlossen. Das EDI vermittelte weitere Gespräche, welche noch zu kleineren Anpassungen führten. Der Stand jener Gespräche unter der Leitung von Bundesrat Couchepin fand schliesslich Eingang in die erste Debatte der SGK-N.

Problemlösung, aber kein Freibrief für Zahlungsunwillige

Heute sind ungefähr 150'000 Personen von einer Leistungssistierung betroffen. Sie verfügen – trotz gesetzlichem Versicherungsobligatorium – faktisch über keinen Krankenversicherungsschutz. Gleichzeitig bleiben Rechnungen der Leistungserbringer unbezahlt. Dieser Missstand soll mit der initiierten Gesetzesänderung behoben werden.

Der Zwang für die Versicherten, die Prämien und Kostenbeteiligungen zu bezahlen, bleibt freilich bestehen: Säumige Versicherte, werden betrieben und bei Zahlungsfähigkeit zur Zahlung gezwungen. Bei Zahlungsunfähigkeit wird ein Verlustschein ausgestellt, welcher es der Kasse über die folgenden 20 Jahre erlaubt, ihre Forderungen einzutreiben.

Weitere Auskünfte

Staatsrat Pierre-Yves Maillard
Präsident der GDK
Gesundheitsdirektor Kanton Waadt
Tel. 021 316 50 00

Michael Jordi
stv. Zentralsekretär
Tel. 031 356 20 20 / 079 702 20 90
michael.jordi@gdk-cds.ch

Weitere Hintergrundinformationen:

Medienmittlungen vom 16.2.2009 und vom 24.10.2008 unter www.gdk-cds.ch/25.0.html